

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens vor einer
Entscheidung zur Änderung der
Häusliche Krankenpflege-Richtlinien:
Anpassung des Sachverzeichnisses

vom 18. Oktober 2007

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2007 beschlossen, ein Stellungnahmeverfahren vor seiner Entscheidung zur Änderung der Richtlinien zur Verordnung von häuslicher Krankenpflege (Häusliche Krankenpflege-Richtlinien) in der Fassung vom 16. Februar 2000 (BAnz. 2000, S. 8874), zuletzt geändert am 15. März 2007 (BAnz. 2007, S. 6395), einzuleiten.

Den Organisationen nach § 132a Abs. 1 S. 1 SGB V, der Bundesärztekammer sowie der Bundespsychotherapeutenkammer wird Gelegenheit gegeben, zu folgenden beabsichtigten Änderungen der Häusliche Krankenpflege-Richtlinien Stellung zu nehmen:

- I.1 Im Sachverzeichnis der Anlage der Häusliche Krankenpflege-Richtlinien „Verzeichnis verordnungsfähiger Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege“ wird nach der Tabellenzeile

Inkontinenzversorgung	Siehe Ausscheidungen (Nr. 2)
-----------------------	------------------------------

folgende Tabellenzeile eingefügt:

Intermittierender transurethraler Einmalkatheterismus	Siehe Katheterisierung der Harnblase (Nr. 23)
---	---

- I.2 Im Sachverzeichnis der Anlage der Häusliche Krankenpflege-Richtlinien „Verzeichnis verordnungsfähiger Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege“ werden nach der Tabellenzeile

Krankenbeobachtung, spezielle	Nr. 24
-------------------------------	--------

folgende Tabellenzeilen eingefügt:

Krankheitsbedingte Fähigkeitsstörungen, Entwickeln von kompensatorischen Hilfen bei	Siehe Psychiatrische Krankenpflege (Nr. 27a)
---	--

Krisensituationen, Durchführung von Maßnahmen zur Bewältigung von	Siehe Psychiatrische Krankenpflege (Nr. 27a)
---	--

- I.3 Im Sachverzeichnis der Anlage der Häusliche Krankenpflege-Richtlinien „Verzeichnis verordnungsfähiger Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege“ wird nach der Tabellenzeile

Perkutane endoskopische Gastrostomie (PEG), Versorgung bei	Nr. 27
--	--------

folgende Tabellenzeile eingefügt:

Pflegeakzeptanz, Erarbeiten der (Beziehungsaufbau)	Siehe Psychiatrische Krankenpflege (Nr. 27a)
--	--

- I.4 Im Sachverzeichnis der Anlage der Häusliche Krankenpflege-Richtlinien „Verzeichnis verordnungsfähiger Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege“ wird nach der Tabellenzeile

Pulskontrolle	Siehe Krankenbeobachtung, spezielle (Nr. 24)
---------------	--

folgende Tabellenzeile neu eingefügt:

Psychiatrische ambulante Krankenpflege	Nr. 27a
--	---------

- II. Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen beträgt 4 Wochen.

Siegburg, den 18. Oktober 2007

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende

Hess